Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück

Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/

Nr. 18/2026 Ausgabetag: 16.10.2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027
2. Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an Rinkens Trennwandsysteme GmbH

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2027 liegt ab sofort für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Rathaus Rheda, Rathausplatz 13, Zimmer 321 während der täglichen Servicezeiten zur Einsichtnahme aus. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist darüber hinaus auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter www.rheda-wiedenbrueck.de einzusehen.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in dem Zeitraum vom

19.10.2026 bis einschließlich 02.11.2026

schriftlich oder zur Niederschrift beim

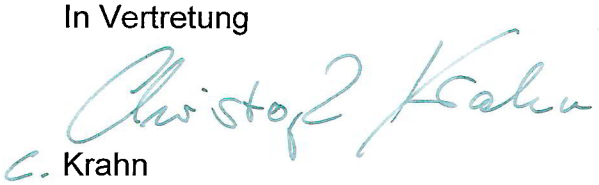
Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Einwendungen erheben. Gerne können die Einwendungen auch per E-Mail an finanzmanagement@rh-wd.de gesendet werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Rheda-Wiedenbrück, den 14.10.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung



C. Krahn
Erster Beigeordneter | Stadtkämmerer

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an Rinkens Trennwandsysteme GmbH

Der Gewerbesteuerbescheid (Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück) vom 25.08.2026 für die Jahre 2026 und 2027, Kassenzeichen 7170933/3000 an

die Firma

Rinkens Trennwandsysteme GmbH

letzte bekannte Adresse

Lange Str. 49

33378 Rheda-Wiedenbrück

wird hiermit gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt.

Ein Unternehmenssitz unter der zuletzt bekannten Anschrift ist nicht mehr feststellbar. Der Steuerbescheid vom 25.08.2026 konnte daher nicht zugestellt werden.

Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung nach § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das oben bezeichnete Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Zimmer 325, nach vorheriger Terminvereinbarung und gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) eingesehen und abgeholt werden.

Der Bürgermeister
in Vertretung

Christoph Krahn